

Ev.-reformierte Gesamtsynode Emden, 18. November 2021

Renke Brahms, bis zum 9. November 2021 Friedensbeauftragter des Rates der EKD

Sehr geehrter Herr Präses Nordholt, sehr geehrte Frau Kirchenpräsidentin Bei der Wieden,
hohe Synode!

Ich bedanke mich für die Gelegenheit, zu Ihnen sprechen zu können und für Ihr Verständnis,
dass ich das angesichts der hohen Inzidenzen auf digitalem Weg tue.

Ich verstehe meine Aufgabe heute so, dass ich Ihre Diskussion zum Friedensthema mit dem
Schwerpunkt der Atomwaffen-Frage in den Gesamtzusammenhang der friedensethischen
Diskussionen in der EKD stelle, Ihnen von den Entwicklungen der letzten Jahre und der EKD
Synode vor wenigen Tagen in Bremen berichte. Ich tue das als ehemaliger
Friedensbeauftragter des Rates der EKD. Meine Amtszeit als Beauftragter endete mit der
Wahl eines neuen Rates der EKD. Dieser neue Rat – so ist es geplant – wird im Dezember
meine Nachfolge berufen. In dieser Zwischenzeit bin ich der Anfrage gerne gefolgt, heute zu
Ihnen zu sprechen.

Die friedensethische Grundlage der Evangelischen Kirche in Deutschland ist die Denkschrift
des Rates aus dem Jahr 2007 mit dem Titel „Aus Gottes Frieden leben – für gerechten
Frieden sorgen“. Mit dem Leitbild des Gerechten Friedens, das in konfessioneller und
weltweit ökumenischer Perspektive einen weitreichenden Konsens darstellt, ist die
Denkschrift Ausgangspunkt der friedensethischen Positionierungen und Diskussionen. Die
vier Dimensionen des Gerechten Friedens sind:

- a) Vermeidung von Gewaltanwendung,
- b) Förderung von Freiheit zu einem Leben in Würde durch Recht und Gewährung von
eigenen Entscheidungsmöglichkeiten,
- c) Förderung von kultureller Vielfalt im Miteinander von Kulturen und Lebensart,

d) Abbau von Not durch mehr Zugangs- und Verteilungsgerechtigkeit.

Mit dem Vorrang ziviler und gewaltfreier Instrumente der Konfliktbearbeitung und einem Einsatz militärischer Mittel unter engen Kriterien einer rechtserhaltenden Gewalt im Ausnahmefall und unter völkerrechtlichen Bedingungen bildet die Denkschrift einen weitgehenden, aber auch nicht unumstrittenen Konsens in der EKD.

Seit 2007 haben sich viele Dinge verändert: Ich nenne nur einige wenige Herausforderungen: der Zusammenhang von Frieden und Klimawandel und dessen Folgen treten deutlicher in den Vordergrund und bestätigt noch einmal die Trias des Konziliaren Prozesses von Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung. Neue und alte Waffensysteme fordern friedensethische Reflexion und politische Antworten: Cyberangriffe, Drohnen, autoregulative Waffensysteme, aber auch die Atomwaffen angesichts neuer Bedrohungen und technischen Entwicklungen – und des völkerrechtlich verbindlichen Atomwaffenverbotsvertrags. Die Krise des Multilateralismus, das Aufkündigen und Scheitern wichtiger internationaler Verträge, der Bruch des Völkerrechts und das Denken in Einflussphären statt in UN-gestützten Prozessen fordert uns friedensethisch und politisch heraus. Nicht zuletzt der Afghanistaneinsatz und dessen Ende fordert nicht nur eine politische, kritische Evaluation, sondern auch eine friedensethische Reflexion in der EKD.

Auf dem Hintergrund dieser Entwicklungen und Herausforderungen haben in der EKD verschiedene Prozesse stattgefunden:

1. In einem Konsultationsprozess der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST) in Heidelberg sind die friedensethischen Fragen noch einmal intensiv bearbeitet worden. In einer 21bändigen Buchreihe sind die Ergebnisse veröffentlicht. Wer sich näher mit den Themen beschäftigen möchte, dem oder der sie diese Reihe zur Lektüre empfohlen.¹

¹ <https://www.springerprofessional.de/gerechter-frieden/19288390> (Zusammenfassung)

2. Die Evangelischen Akademien haben sich zusammengeschlossen und eine ganze Reihe von Veranstaltungen durchgeführt als einen Beitrag zur öffentlichen Debatte zur Friedens-, Sicherheits- und Außenpolitik.²

3. Wenn ich es richtig weiß, haben sich inzwischen 14 Landeskirchen auf ihren Synoden in den letzten Jahren mit dem Schwerpunktthema „Frieden“ beschäftigt – angefangen mit einem intensiven Prozess in der Badischen Landeskirche im Jahr 2013.

Diese Prozesse mündeten in gewisser Weise in die EKD Synode 2019 in Dresden, die sich an einem Thementag mit dem Schwerpunktthema „Auf dem Weg zu einer Kirche der Gerechtigkeit und des Friedens“ beschäftigte und eine Kundgebung beschloss unter dem Titel „Kirche auf dem Weg der Gerechtigkeit und des Friedens“. Aus dem *Weg zu einer Kirche der Gerechtigkeit und des Friedens* wurde mit diesem Text ein Selbstverständnis der EKD *als einer Kirche der Gerechtigkeit und des Friedens*. Damit stellte sich die EKD auch in den Kontext des Pilgerwegs der Gerechtigkeit und des Friedens, der vom Ökumenischen Rat der Kirchen nach der Vollversammlung 2013 in Busan ausgerufen wurde.³

Die Kundgebung von 2019 betont noch einmal ausdrücklich den Vorrang der Gewaltfreiheit bei der Bearbeitung von Konflikten und den Ausbau der dafür notwendigen Instrumente und Einrichtungen wie z.B. den Zivilen Friedensdienst. Die Kundgebung hebt den Zusammenhang von Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung hervor und damit den Zusammenhang von Klimawandel und dessen Folgen und den daraus entstehenden Konflikten durch den Kampf um Wasser und Land und die Migration.

Für Ihren heutigen Schwerpunkt bedeutsam ist, dass die Kundgebung den Atomwaffenverbotsvertrag ausdrücklich begrüßt und formuliert: Es „erscheint uns heute

² <https://www.evangelische-akademien.de/wp-content/uploads/2016/11/afghanistanbroschuereeinzelseiten13-04-15.pdf>

³ <https://www.ekd.de/kundgebung-ekd-synode-frieden-2019-51648.htm>

angesichts einer mangelnden Abrüstung, der Modernisierung und der Verbreitung der Atomwaffen die Einsicht unausweichlich, dass nur die völkerrechtliche Ächtung und das Verbot von Atomwaffen den notwendigen Druck aufbaut, diese Waffen gänzlich aus der Welt zu verbannen.“ Und später „Wir fordern die Bundesregierung auf, konkrete Schritte einzuleiten mit dem Ziel, den Atomwaffenverbotsvertrag zu unterzeichnen. Dies setzt Gespräche und Verhandlungen mit den Partnern in NATO, EU und OSZE voraus“.

Mit der Synode von 2019 ist das Friedensthema nicht abschließend bearbeitet. Deshalb hat nach Auswertungen der Synode in verschiedenen Gremien eine „task force“ Themen und Fragestellungen erarbeitet und dem Rat der EKD übergeben, damit dieser es dem neuen Rat zur weiteren Bearbeitung übergibt. Auf der Synode vor wenigen Tagen in Bremen habe ich dazu berichtet.⁴

Aus den 10 Punkten des Papiers der „task force“ möchte ich hier drei aufnehmen, weil sie zum Teil auch im Zusammenhang Ihres Schwerpunktthemas heute stehen:

1. Ausdrücklich als ein extra Punkt ist in dem Papier aufgenommen, Geschichte und Theologie der Kirchen in der DDR deutlicher wahrzunehmen und daraus zu lernen. Die Auseinandersetzung mit den Heidelberger Thesen zur Atomwaffenfrage und dem „deutlicheren Zeichen“ des Dienstes ohne Waffen, der starke Gemeinde- und Bildungsbezug der Erziehung zum Frieden, die Friedensdekade, die Auseinandersetzung mit einer Politik der Abschreckung und eine Absage an „Geist, Logik und Praxis der Abschreckung“ und der starke Ökumenebezug der Friedensarbeit können Impulse sein, die es lohnen, noch einmal besonders in den Blick genommen zu werden.
2. Die Heidelberger Thesen von 1956 mit ihrer „Komplementaritätsformel“, die sich gegenseitig ausschließende Positionierungen – gerade angesichts der Atomwaffen – zusammengeführt haben, weil sie sich gegenseitig bedingen und ermöglichen – so auch ausgeweitet auf den Dienst mit und ohne Waffe – ist zu überprüfen. Die Frage

⁴https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/s2021-05-1-Bericht-des-Friedensbeauftragten.pdf und https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/s2021-05-2-Bericht_des_Friedensbeauftragten-muendlich.pdf

ist zu stellen, ob hier nicht eine neue Begrifflichkeit gefunden werden muss, die dazu hilft, mit unterschiedlichen Positionen in unserer Kirche umzugehen. Ziel müsste sein, über ein „Sowohl- als-auch“ hinauszukommen.

3. Das Bekenntnis zum Pilgerweg der Gerechtigkeit und des Friedens bedeutet auch, die ökumenische Dimension der Friedensarbeit in der EKD in den Horizont der Ökumene zu stellen. Dafür bietet die Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen 2022 in Karlsruhe eine hervorragende Gelegenheit dar. Das sollte auch für die Friedensarbeit der EKD genutzt werden.

Ich verbinde das mit der herzlichen Bitte, die Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen im September 2022 intensiv wahrzunehmen und zu begleiten und die Ergebnisse in die landeskirchliche Friedensarbeit aufzunehmen. Der Blick über den eigenen Tellerrand der friedensethischen und friedenspolitischen Diskussion kann nur gut tun.

Zum Schluss möchte ich Sie auf vier Beschlüsse der EKD Synode vom 10. November 2021 hinweisen:

1. In einem ersten Beschluss zur Friedensbeauftragung⁵ bittet die Synode den Rat der EKD, eine neue Beauftragung auszusprechen und dafür eine geeignete Person aus dem Kreis der Leitenden Geistlichen der Landeskirchen zu finden. Weiterhin bitte die Synode den Rat, die in der „task force“ erarbeiteten Punkte in geeigneter Weise weiter zu bearbeiten und die Synode einzubeziehen. Eine unerledigte Aufgabe bezieht sich auf die Confessio Augustana und ihre Formulierung vom Führen „rechtmäßiger Kriege“ und einer notwendigen Bearbeitung. Und ein letzter Teil bezieht sich darauf, das Thema „Friedensbildung“ in der Synode noch einmal explizit aufzunehmen.

⁵ https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/Beschluss-zur-Friedensbeauftragung.pdf

2. Ein zweiter Beschluss bezieht sich auf Afghanistan und bittet den Rat der EKD, sich gegenüber der Bundesregierung für eine unabhängige kritische Evaluation des deutschen militärischen Einsatzes und des zivilen Engagements in Afghanistan seit 2001 einzusetzen und dabei sowohl den Bundestag einzubinden als auch die deutsche und afghanische Zivilgesellschaft zu beteiligen.⁶

3. Ein dritter Beschluss⁷ betrifft den Großen Zapfenstreich, mit dem die aus Afghanistan zurückgekehrten Soldatinnen und Soldaten wertgeschätzt wurden, der aber für Manche auch eine befremdliche Zeremonie darstellt – und bittet den Friedensbeauftragten bzw. den Evangelischen Bischof für die Seelsorge in der Bundeswehr, die Arbeit an einem angemessenen Format gesamtgesellschaftlich eingebundener Ehrung bzw. öffentlicher Trauerbegleitung in die friedenthematische Weiterarbeit einzubeziehen und zu gegebener Zeit einen gesellschaftlichen Diskurs hierzu zu eröffnen.

4. Und ein vierter Beschluss⁸ betrifft die afghanischen Ortskräfte und ihre Familien und bittet den bevollmächtigten des Rates bei der Bundesregierung, sich für Rettung dieser Kräfte und ihrer Familien einzusetzen und deren Aufnahme in Deutschland zu ermöglichen und zu erleichtern.

Hinweisen möchte ich noch auf die Stellungnahme der Synode der Evangelischen Kirche im Rheinland aus dem Jahr 2021 hinweisen, die ihren Beschluss aus dem Jahr 2010 bekräftigt und erweitert⁹ und im Lichte des Atomwaffenverbotsvertrags einen Abzug der Atomwaffen aus Deutschland fordert.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

⁶ https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/Beschluss-zur-Evaluation-des-militaerischen-Einsatzes-und-des-zivilen-Engagements-in-Afghanistan.pdf

⁷ https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/Beschluss-zur-Weiterarbeit-am-Friedenthema-Alternative-Zeremonien.pdf

⁸ https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/Beschluss-zu-Niemanden-preisgeben.pdf

⁹ <https://landessynode.ekir.de/inhalt/beschluesse/>